

pro Kopf einzubringen; er ist aber in der außerordentlich erfreulichen Lage, Ihnen mitzuteilen, daß er auch nicht gewillt ist, bei Ihnen eine Erhöhung zu beantragen. Wir sprechen nur die Bitte aus, lassen Sie es auch hier beim alten. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich an, daß auch diese Sache wie früher gehandhabt werden soll.

4. Voranschlag des Vorstandes für das Rechnungsjahr 1908/09.

Herr Otto Meißner (Hamburg):

Voranschlag des Vorstandes für das Rechnungsjahr 1908/09:

Einnahme.

Rassensaldo	M 2646.32
Bereinsbeiträge aus 1907/08	M 214.—
Bereinsbeiträge 1908/09	M 4366.—
Zinsen	M 120.—
	M 7346.32

Ausgabe.

Porti, Telegramme usw.	M 300.—
Reisen, Bureaukosten	M 3000.—
Stenogramme und schriftliche Arbeiten	M 300.—
Drucksachen, Papier, Inserate	M 1500.—
Beitrag für den Unterstützungsverein	M 300.—
Diverses	M 400.—
	M 5800.—

Einnahme	M 7346.32
Ausgabe	M 5800.—
	M 1546.32

**Vorsitzender:** Wünscht jemand zu dem Voranschlag das Wort? Das ist nicht der Fall, dann darf ich annehmen, daß Sie den Voranschlag genehmigen. Das ist geschehen.

Meine Herren, wir kommen zu

5. Beschlusung über den Satzungsentwurf.

Ehe wir in die Beratung eintreten, möchte ich bemerken, daß, als wir in Goslar uns zusammensanden, ein von dem Vorstand ausgearbeiteter Vorentwurf vorlag, weil wir neun Mitglieder uns natürlich nicht hätten hinsetzen können und ohne Unterlagen arbeiten. Diese von uns ausgearbeitete Unterlage wurde benutzt. Es ist dabei viel Wasser in unseren Wein hineingegossen worden und schließlich ein Entwurf zustande gekommen, wie wir ihn später in den Mitteilungen in der Nummer vom November vorigen Jahres veröffentlicht haben. Der Wortlaut unseres Entwurfs ist Ihnen also zugegangen und wir müssen uns jetzt darüber entscheiden.

Es ist nun, wie ich ferner mitzuteilen habe, allerdings in der letzten Stunde, so daß eine Mitteilung an Sie nicht mehr erfolgen konnte, ein Gegenentwurf von Herrn Prager-Berlin eingereicht worden. Es war natürlich unsere Pflicht, uns mit Herrn Prager über diesen Entwurf und seine von uns abweichenden Wünsche und Anschauungen auseinanderzusetzen, und wir haben das brieflich getan. Eine volle Verständigung auf schriftlichem Wege war nicht möglich; wir haben uns gegenseitig damit getröstet, daß eine mündliche Aussprache uns weiterbringen würde. Das ist nun gestern abend erfolgt in engerem Kreise in der vertraulichen Vorbesprechung. Es hat sich dabei gezeigt, daß die Punkte, in denen Herr Prager anderer Meinung war als der vorgelegte Entwurf, gar nicht so bedeutungsvoll sind. Es ist hier und da von Herrn Prager ein anderer Wortlaut vorgeschlagen worden, hier und da auch ein Zusatz gewünscht worden. Wir haben uns schließlich dahin geeinigt, daß Herr Prager bereit ist, auf eine Verlesung seines Entwurfs zu verzichten, während wir andererseits uns bereit erklärt haben, einige von Herrn Prager gewünschte Änderungen, die auch wir für richtig ansehen, noch in unseren

Entwurf aufzunehmen, und somit doch in einigen Paragraphen einen etwas veränderten Wortlaut zu empfehlen.

Wir haben also gestern Punkt für Punkt dieses Satzungsentwurfes erledigt, und es wird wohl auch heute nicht möglich sein, anders zu verfahren.

Ich erinnere Sie daran, daß wir in langen Jahren wohl Bestimmungen für den Verband gehabt haben, aber diese Bestimmungen hat niemand gekannt, und sie waren, wie wir das im vorigen Jahre schon motivierend auseinandergesetzt haben, derartig verwaschen und unklar, daß sie für die heutigen Verhältnisse nicht mehr anzuwenden sind. Es hätte ferner, um das Interesse auch nach dieser Seite neu zu beleben, ein Neudruck erfolgen müssen, so daß wir dann zu dem Vorschlag gekommen sind, Ihnen den Antrag auf Ausarbeitung vollständig neuer Satzungen zu unterbreiten. Sie haben diesen Antrag genehmigt, und nun liegt der Entwurf vor Ihnen.

Herr Karl Siegmund (Berlin): Meine Herren, dieser Entwurf ist seit langer Zeit in unser aller Hände, wir haben Kenntnis davon genommen und können nur sagen, daß er nach jeder Richtung wohl durchdacht ist. In der gestrigen vertraulichen Besprechung haben nur nach zwei Richtungen hin Abänderungen stattgefunden. Ich beantrage nun, daß der Entwurf durch en bloc-Annahme von uns zur Geltung erhoben werde (Bravo!) und daß ferner die beiden Abänderungen, über die die Herren sich gestern abend geeinigt haben, uns vorher mitgeteilt werden, damit auch über diese abändernden Beschlüsse jetzt ein Beschluß gefaßt werden kann.

**Vorsitzender:** Ich möchte Sie fragen, ob Sie für diesen sehr weitgehenden Antrag des Herrn Siegmund eintreten wollen. (Zustimmung.)

Dann entspreche ich dem Wunsche des Herrn Siegmund und teile Ihnen mit, daß wir beschlossen haben, eine Änderung zu empfehlen in § 3, der überschrieben ist: Pflichten der Mitglieder. Da heißt es unter b): Dem Vorstand ein Verzeichnis seiner Mitglieder einzuliefern und eintretende Änderungen anzuzeigen. Statt dessen schlagen wir vor:

Dem Vorstand alljährlich ein Verzeichnis seiner Mitglieder einzuliefern und nach Möglichkeit die eintretenden Änderungen anzuzeigen.

Ferner haben wir beschlossen, den Punkt c) dieses § 3 zu streichen. (Bravo!)

Wir haben uns überzeugen lassen, daß nicht, wie zuerst Herr Prager es wünschte, eine Abschwächung dadurch vorzunehmen sei, daß anstatt des Wortes »durchzuführen« gesagt werde »zu unterstützen«, sondern wir haben uns der Meinung angeschlossen, daß es besser sei, diesen Punkt ganz zu streichen.

Es hat uns nun nicht vorgeschwebt, irgendwie einen Verein oder die Gesamtheit der Vereine zu majorisieren; wir haben aber geglaubt, daß es richtig sei auszusprechen, wenn in der Versammlung hier etwas beschlossen worden ist, daß dann die einzelnen Vereine nicht berechtigt sein können, das Gegenteil davon zu tun. Das hat uns veranlaßt, den Absatz c) vorzuschlagen; aber wir legen keinen Wert darauf; denn Strafbestimmungen haben wir nicht, und wenn der Fall eintreten sollte, daß ein einzelner Verein gegen die hier gefaßten Beschlüsse handelt oder sonst tiefgehende Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem Vorstand sich ergeben, dann wäre ja die Verbandsversammlung der Ort, wo solche Differenzen ausgetragen werden. Wir sind also in der Richtung ganz beruhigt.

Zu dem Absatz d): »Alle etwa beabsichtigten Kundgebungen an die Gesamtheit des Buchhandels oder an andere Vereine dem Vorstand vorher zur Kenntnis zu geben«, möchte ich ein paar Worte sagen. Wir haben anlässlich eines Vorkommnisses vom vorigen Jahre und im Hinblick auf Vorkommnisse früherer Jahre geglaubt eine solche Bestimmung treffen zu sollen, denn sie werden wohl einsehen, daß der Verbandsvorstand doch nicht kalt gestellt werden